

Die Todeswaffe des sel. Patriarchen Bertrand von Aquileia und die Herren von Goldeck

Von Herbert Klein

Am Sonntag, dem 6. Juni 1350, zog Bertrand de St. Geniès, Patriarch von Aquileia, von Sacile am Livenza nach Osten gegen Udine (deutsch: Weiden), seiner Hauptstadt. In Parenthese sei vermerkt, daß Aquileia (deutsch: Aglei) selbst, damals schon tief herabgekommen, bereits seit 600 Jahren aufgehört hatte, mehr als theoretisch die Metropole des Patriarchats und Friauls zu sein. Patriarch Bertrand war einer jener Franzosen, die während des Aufenthalts der Kurie in Avignon durch päpstliche Provision auf die verschiedensten Bischofsstühle Europas gelangten. Er war charakteristischerweise ein engster Landsmann des aus der südfranzösischen Stadt Cahors stammenden Papstes Johannes XXII., der ihn 1334 auf den Stuhl des hl. Hermagoras erhoben hatte. Im Gegensatz zur Wahl so mancher anderer Protektionskinder des Hofes von Avignon erwies sich die von Bertrand als eine ausgezeichnete, sowohl in kirchlicher als in weltlicher Beziehung. Persönlich integer, von großem Eifer für sein geistliches Amt beseelt, zeigte er sich auch als weltlicher Herr entschlossen, in die verworrenen Zustände des Landes — der „patria“ — Friaul Ordnung zu bringen und die Rechte seines Stuhles zu wahren. Nicht nur ging er energisch und erfolgreich gegen die tatsächlichen und vermeintlichen Übergriffe der Grafen von Görz, der Vögte des Patriarchats, vor, er suchte auch die ständigen Parteiungen des widerspenstigen friaulischen Adels zu bändigen. Es ließ sich nicht verhindern, daß er mit diesem Bestreben schließlich selbst mehr oder minder Parteimann wurde und sich gegen Ende seiner Regierung einer kämpferischen Opposition feindlicher Adelsgeschlechter und Kommunen, darunter vor allem Cividale (deutsch Sibidat), das jahrhundertlang die Hauptstadt des Patriarchats gewesen war, gegenüber sah, die sich außerdem mit den Grafen von Görz verbündet hatten. Es handelte sich bei letzteren damals um die Grafen Meinhard VII. und Heinrich III., die bei einer Erbteilung von 1342 die Besitzungen um Görz und in Kärnten-Pustertal erhalten hatten, während ihr älterer Bruder Albert IV. mit Istrien und der Windischen Mark abgefunden worden war¹⁾.

Als sich an jenem 6. Juni der Patriarch und sein Gefolge dem Tagliamento näherten und sie die Ebene westlich des Flusses drei Meilen südlich von Spilimbergo (deutsch: Spengenberg) durchzogen, die den eigentümlichen, aus dem Deutschen stammenden Namen Richinvelda (Reichenfeld) trug — heute erinnert noch der Ortsname S. Giorgio della Richinvelda daran —, fielen sie einem Hinterhalt feindlicher Adeliger unter der Führung Heinrichs von Spengenberg zum Opfer. Viele gerieten in Gefangenschaft, viele wurden erschlagen,

¹⁾ Vgl. dazu und zu dem Folgenden Paschini, *Storia del Friuli*, vol. II. ed. 2, Udine 1954, S. 83 ff.; P. S. Leicht, *Breve storia del Friuli*, ed. 2, Udine 1930, S. 116 ff.

darunter auch Patriarch Bertrand selbst. Man mag annehmen, letzteres sei in der Hitze des Gefechtes geschehen, denn es wäre vorauszusehen gewesen, daß eine solche Freveltat den Tätern nur Unheil bringen würde. Tatsächlich mußten viele am Überfall Mitschuldige später die blutige Rache des Nachfolgers Bertrands auf dem Patriarchenstuhle, Nikolaus von Luxemburg, des illegitimen Bruders des damaligen römisch-deutschen Königs Karl IV., fühlen; und selbst die unmittelbar wohl schwerlich beteiligten, aber als Verbündete kompromittierten Grafen von Görz kostete die Tat während der folgenden Sedisvakanz das ihnen als Vögten von Aquileia für diese Zeiten zustehende Generalkapitanat. An ihre Stelle schob sich der hart zugreifende Herzog Rudolf IV. von Österreich. Wer eigentlich dem Patriarchen den Todesstreich versetzt hatte, scheint nie eindeutig festgestellt worden zu sein. Als Täter galt ein Herr von Villalta, andererseits liegt eine Nachricht vor, daß sich ein Friedrich de Portis als Schuldiger bekannt hätte. Er wurde 1353 gevierteilt²⁾.

Die Leiche des gemordeten Patriarchen wurde i. J. 1353 feierlich im Dom von Udine in dem marmornen Schrein, den er selbst für die Reliquien des hl. Hermagoras errichten hatte lassen, beigesetzt. Grab und Reliquie wurden schnell ein Ziel allgemeiner Verehrung und der Schauplatz von Wundererscheinungen, er selbst wurde bald von der Kirche als Seliger anerkannt³⁾. Hier ruhen seine Gebeine heute noch, in bischöfliche Gewänder eingehüllt, den Bischofstab und das Schwert, durch das er den Tod gefunden, zur Seite⁴⁾.

Man wird sich fragen, warum diese in der Geschichte Friauls sehr bekannten Begebenheiten in einer dem davon so weit entfernten Land Salzburg gewidmeten Publikation wiedererzählt werden. Es ist aber die eben erwähnte Waffe, die das Bindeglied bildet!

In einer Handschrift des Kapitulararchivs Udine saec. XVIII⁵⁾ findet sich die Abschrift eines Notariatsinstruments des Notars „Paulus filius domini Johannis de Cospis de Bononia, Vtini permanens“, Udine 1356 Sept. 15, die ihrerseits der Vita Bertrandi Patriarchae eines Annibale Ferrari entnommen ist. Es handelt sich um die Transsumierung eines Briefes eines Salzburger Dompropstes Eberhard. Der Wortlaut ist folgender:

In Cristi nomine hoc est transcriptum cuiusdam litterae sigillatae uno sigillo venerabilis Eberhardi praepositi et archidiaconi ecclesiae Salzburgensis, in quo quidem sigillo sculpta est imago cuiusdem praesulis. Litterae vero sculptae circa dictum sigillum: Eberhardi Dei gratia praepositi et archidiaconi ecclesie Salzburgensis. Cuius quidem litterae tenor talis est:

Reverendissimo in Cristo patri et domino suo gratiosissimo patriarchae suus devotus Eberhardus praepositus et archidiaconus ecclesiae Salzburgensis cum orationibus reverentiam debitam et condignam. Vestrae

²⁾ Paschini, a. a. O., II. S. 120 f., S. 132, Anm. 24; S. 123 f.

³⁾ Acta Sanctorum Boll. Juni I, S. 766 ff.

⁴⁾ S. die Abbildungen. — Vgl. Carlo Someda de Marco, La Tomba del Beato Bertrando. Nel VI Centenario della sua morte. Accademia di Scienze Lettere ed Arti di Udine, 1950, Fig. 12 u. 30.

⁵⁾ Udine, Archivio Capitolare, Collezione Bini XL, ad 1356. Zitiert bei G. v. Zahn, Friaulische Studien, AÜG 57, S. 335, Anm. 1.

paternitatis gratiae per reverendum in Cristo patrem et dominum dominum Johannem episcopum Veronensem transmittimus munus lamentabile et tamen, ut credimus, cordi vestro desiderabile, gladium per quem reverendus pater et dominus Bertrandus felicitis recordationis quondam praedecessor vester et patriarcha Aquilegensis fuit pro dolor interemptus. Fidem vero certitudinis eiusdem gladii sic recepimus, quod Dominus Meynardus comes Goritiae donavit eum cuidam nobili ecclesiae Salzburgensis dicto Goldekkario, suo consanguineo, ille vero nobis, pro magno munere petitem, donavit. Nos autem tamquam munus gratisissimum, ut praemisum est, vobis duximus destinandum, petentes, quaecumque praefatus dominus vobis ex parte nostri detulerit, aurem credulam et benevolam receptetis. Datum Salzburgi II non. Augusti (August 4).

Über die Echtheit des Stückes besteht kein Zweifel. Sie geht schon aus der korrekten Beschreibung des dompropstlichen Siegels hervor und aus der Richtigkeit des Titels des Dompropsts, mit dessen Würde auch die eines Archidiakons (des Archidiakonats Salzburg der Erzdiözese Salzburg) verbunden war, was in Friaul wohl kaum jemandem bekannt war. Auch die übrigen Namen und Daten sind, wie aus dem folgenden hervorgeht, alle korrekt.

Der Brief enthält kein Jahresdatum. Dieses läßt sich aber unschwer festlegen, und zwar mit 1350. Der Aussteller des Briefes muß der Dompropst Eberhard von Ovenstätten († 1385) sein, der am 20. Juni 1350 erstmals als solcher urkundlich genannt wird⁶⁾, nachdem sein Vorgänger, Hartnid, am 6. Dezember 1349 gestorben war. Andererseits muß der Brief vor den 13. Oktober 1350 fallen, da an diesem der in ihm genannte Bischof Johannes (de Naso) von Verona auf den Bischofsitz von Bologna transferiert wurde (s. u.).

Am 4. August 1350, etwas über acht Wochen also nach der Blut- tat auf dem „Reichenfeld“, schreibt Dompropst Eberhard demnach einen Brief an den Patriarchen von Aquileia. Daß er den Namen desselben nicht nennt, ist für den Zeitpunkt der Abfassung charakteristisch. Er konnte nicht wissen, ob der Erschlagene schon einen Nachfolger erhalten hatte. Tatsächlich ernannte Papst Clemens VI. den schon erwähnten Nikolaus von Luxemburg, bisher Bischof von Naumburg, erst am 22. Oktober desselben Jahres 1350. Nach Friaul aber kam dieser erst im Mai 1351. Der Brief und das Geschenk, das er begleitet, wurden dem Bischof Johannes von Verona zur Übermittlung anvertraut. Dieser, Johannes de Naso Ord. Praed., war offenbar ein besonderer Günstling des Papstes Clemens VI. von Avignon^{6a)}, der ihm auch hintereinander drei wichtige Bistümer anvertraute: 30. Mai 1348 Melfi in Unteritalien, 27. Juli 1349 Verona, 13. Oktober 1350 Bologna; als dortiger Bischof starb er dann am 13. August 1361⁷⁾. Wie so er sich damals in Deutschland aufhielt, konnte nicht festgestellt

⁶⁾ H. Wagner u. H. Klein, Salzburgs Domherren von 1300 bis 1514, SLK 92 (1952), S. 6 u. S. 45 f.

^{6a)} Nach frld. Mitteilung von Doz. Dr. Hans Wagner, Wien, wird Bischof Johannes in einer Urkunde von 1349 November 18 (Clément VI, Lettres se rapportant à la France, publ. par E. Déprez et G. Millat, t. III, Paris 1959, Nr. 4311) „physicus et familiaris papae“ genannt.

⁷⁾ Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, I, S. 334, 523, 141.

werden. Vielleicht war er in einer diplomatischen Mission bei Karl IV. in Prag gewesen und kehrte nun über Salzburg nach Italien zurück. Das „bejammernswürdige, aber doch wahrscheinlich hochoerwünschte“ Geschenk des Dompropstes an Aquileia bestand in dem Schwert, mit dem Patriarch Bertrand getötet worden war. Als Beglaubigung der Echtheit dieser Reliquie schildert Eberhard die Art und Weise, wie sie in seine Hände gekommen war. Der Graf Meinhard von Görz (der bereits genannte Meinhard VII.) habe das Schwert einem Edelmann der Salzburger Kirche, dem „Goldecker“, seinem Blutsverwandten, geschenkt. Dieser wieder schenkte es dem Dompropst, auf dessen Bitte, weiter. Nicht erwähnt ist, wie Graf Meinhard zu dem Schwert gekommen war. Er hatte es wohl direkt oder indirekt aus der Hand des Totschlägers erhalten. Daß er es so rasch weitervergabte, ist nicht auffällig. Der Görzer war in der Angelegenheit schon kompromittiert genug, ohne daß er seine Stellung durch den Besitz des corpus delicti noch weiter zu erschweren brauchte. Er schenkte es also dem vielleicht zufällig an seinem Hof sich aufhaltenden Salzburger Verwandten.

Obwohl also der erste Ursprung der Waffe in Dunkel gehüllt bleibt, kann schon wegen der Kürze der Zeit, die zwischen der Tat und dem hier veröffentlichten Bericht liegt — zwei Monate — über die Echtheit des Schwertes, das, wie gesagt, noch heute bei den Reliquien des Seligen ruht, kein Zweifel bestehen⁸⁾.

Uns interessiert hier vor allem der „Goldekkarius“ und sein Blutsverwandtschaftsverhältnis zu den Grafen von Görz. Es handelt sich um ein Mitglied des vornehmsten Salzburger Ministerialengeschlechts, der Herren von Goldeck, der Erbschenken des Erzstifts⁹⁾, und zwar um einen der Söhne des 1343 verstorbenen Wulfing I., jedenfalls Wulfing II. Wulfings II. älterer Bruder Ott-Ulrich scheint schon etwa gleichzeitig mit dem Vater verstorben zu sein und der jüngere Bruder Konrad tritt stets hinter Wulfing zurück und kann kaum als „der Goldecker“ schlechthin bezeichnet worden sein.

⁸⁾ Das Schwert hat eine Gesamtlänge von 127 cm, der Griff ist — vielleicht erst nachträglich — mit blauem goldgesticktem Samt überzogen; die Scheide (103 cm) besteht aus Leder und ist mit roter Seide überzogen, an beiden Enden und in der Mitte mit Goldstickereien, Someda de Marco, a. a. O., S. 35 ff. — Herr Dr. Bruno Thomas, Leiter der Sammlungen für Plastik und Kunstgewerbe und der Waffensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien, dem der Verfasser ein Photo des Schwertes vorlegte, hatte die Güte, darüber folgendes zu schreiben: „Das zweihändige oder anderthalbhändige Schwert . . . kann sehr wohl aus der Zeit um 1350 stammen. Der goldbestickte blaue Samt möglicherweise auch noch (man müßte, um dies zu entscheiden, das Original sehen) — nicht die Bspannung der Scheide; dies geht wohl zur Genüge aus dem Stil der Stickerei hervor, die eher auf etwa 1550 schließen läßt (Seide als Material für einen Scheidenüberzug ist recht ungewöhnlich). Auf der Klinge sind, soweit es die Photographie zeigt, nur Rostflecken zu sehen. Der Gegenstand bedürfte dringend einer Restaurierung, etwa in unseren Werkstätten. Dann käme wahrscheinlich noch tauschiert eine Inschrift, ein Emblem, eine Marke zum Vorschein.“

⁹⁾ F. V. Zillner, Pongau — Goldeck. Eine salzburgische Geschlechterstudie, SLK, 17 (1877), S. 145 ff.; H. Klein, Der Streit um das Erbe der Herren von Goldegg, ebd. 82/83 (1942/43), S. 1 ff.

Suchen wir mit Hilfe der einschlägigen genealogischen Werke¹⁰⁾ einem Zusammenhang zwischen Wulfing II. v. Goldeck und Graf Meinhard VII. von Görz nachzuspüren, so ergibt sich tatsächlich, wie die beigegebene Tafel (siehe die folgende Seite) zeigt, eine, wenn auch etwas entfernte Blutsverwandschaft.

Es zeigt sich darnach, daß die beiden einen gemeinsamen Ur-ur-großvater hatten: Hermann II. Grafen v. Ortenburg, oder, anders ausgedrückt, daß die Großmütter der beiden, Elisabeth v. Goldeck, geb. v. Stubenberg, und Euphemia Gräfin von Görz, geb. Gräfin v. Plain-Hardegg, Geschwisterkinder waren. Ein zweites Verwandtschaftsverhältnis, das aber keine Blutsgemeinschaft Görz-Goldeck mit sich brachte, ergibt sich daraus, daß Graf Friedrich II. v. Ortenburg mit einer Schwester des Grafen Albert II. v. Görz verheiratet war. Dagegen könnte ein weiteres Band dann bestanden haben, wenn sich die auf allerdings sehr schwankender Grundlage stehende Hypothese Zillners, auch die Gattin Wulfing I. v. Goldeck sei eine Stubenberg gewesen, als stichhältig erwiese¹¹⁾.

Daß die Goldecker sich noch gut ein Jahrhundert nach der diese Verbindung begründenden Eheschließung Wulfing v. Stubenberg/Elisabeth Gräfin von Ortenburg auf die Blutsverwandschaft mit den gefürsteten Grafen von Görz etwas zugute taten, nimmt nicht wunder: Für ein wenn auch noch so vornehmes Ministerialengeschlecht war eine Verwandschaft mit hochfreien gräflichen und fürstlichen Häusern etwas Außergewöhnliches. Die erwähnte Ehe Stubenberg/Ortenburg hatte wahrscheinlich Kaiser Friedrich II. im Jahre 1237 vermittelt, als er gegen Herzog Friedrich II. von Österreich und Steier zog, offenbar in der Absicht, die einflußreiche steierische Ministerialenfamilie der Stubenberg an sich zu ketten¹²⁾. Auch für diese war die Verbindung ein ganz außergewöhnlicher Fall. In den zeitgenössischen Hausurkunden wird Elisabeth v. Ortenburg gewöhnlich kurzweg „die Gräfin“ genannt und in einer späteren Sage des heute noch blühenden Geschlechts ist eine „Prinzessin aus Kärnten“ aus ihr geworden¹³⁾. Charakteristisch ist auch, daß ihre Söhne — die Schwäger Ottos v. Goldeck also — überwiegend über den Stand des Vaters hinaus sich verehelichen konnten (Gräfinnen „von Ungarn“, v. Pfannberg, v. Schaunberg, v. Castell) und einer, Wulfing, Fürstbischof von Bamberg wurde (1304—1318)¹⁴⁾.

Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß die Abstammung der Goldecker in weiblicher Linie von den Grafen von Ortenburg auch einmal politische Folgen hatte. Wulfing I. von Goldeck, der Vater des

¹⁰⁾ Goldeck: Zillner a. a. O.; Stubenberg: G. Loserth, Geschichte des altsteirischen Herren- u. Grafenhauses Stubenberg, Wien u. Leipzig 1911. Görz: R. Coronini, Tentamen Genealogicochronologicum promovendae seriei comitum et rerum Goritiae, ed. 2. Viennae 1759. Ortenburg: K. Tangl, Die Grafen von Ortenburg in Kärnten, 2. Tl., AÖG 36 (1866).

¹¹⁾ Zillner, a. a. O., S. 193. Bei Loserth ist freilich von einer zweiten Allianz Stubenberg-Goldeck nicht die Rede.

¹²⁾ Loserth a. a. O., S. 24 f.

¹³⁾ Ebd. S. 25.

¹⁴⁾ Ebd. S. 39 ff., 58 ff.

Die Blutsverwandtschaft Goldeck—Görz

Hermann II. Graf v. Ortenburg † 1256

Friedrich II.
Graf v. Ortenburg † 1304
∞ Adelheid, Schwester des Grafen
Albert II. v. Görz
(Siehe 3. Spalte)

Elisabeth
∞ Wulfing IV.
von Stubenberg † ca. 1280

Euphemia
∞ Konrad Graf v. Plain-Hardegg
† 1260

Elisabeth
∞ Otto V. v. Goldeck
† ca. 1310

Euphemia
∞ 1275 Albert II. Graf v. Görz
† 1304

Wulfing I. v. Goldeck † 1343
∞ Margret (v. Stubenberg?)

Albert III. Graf v. Görz
† 1327

Wulfing II. v. Goldeck
† ca. 1359

Meinhard VII. Graf v. Görz
† 1389

erwähnten Wulfing II., stand im Thronstreit zwischen den Gegenkönigen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen von Österreich (1314 ff.) im Gegensatz zu seinem Herrn, dem Erzbischof Friedrich III., auf seiten Ludwigs. Ja er nahm in dessen Gefolge eine namhafte Stellung ein¹⁵), ein Umstand, der schon 1320 anlässlich eines Einfalls der Bayern in das salzburgische Zillertal zu einem Konflikt führte, da man von seiten Salzburgs den Goldecker der Mitschuld zieh. Wulfing mußte sich damals dem Erzbischof zu Diensten verpflichten und geloben, niemandem gegen das Erzstift zu dienen. Allerdings wurde seines besonderen Verhältnisses zu König Ludwig insofern Rechnung getragen, als die Klausel beigefügt wurde: „an alain dem chunig Ludweigen; swenn der mit sein selbes leib ist auf dem velde, dem mag er wol helfen ouf dem velde¹⁶)“. Trotzdem kam es nach der für Österreich und Salzburg unglücklichen Schlacht bei Mühldorf vom 28. Sept. 1322, nach der der gefangene König Friedrich zunächst in die Burg Dornberg gebracht wurde, die Wulfing v. Goldeck damals innehatte¹⁷), zu einem grimmigen Racheakt der Salzburger, bei dem die Burgen der Goldecker Altenhof, Taxenbach und Wagrain gebrochen wurden¹⁸). Aber ein neuerlicher Revers Wulfings vom 24. Februar 1323 enthielt denselben Vorbehalt¹⁹). Es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß Wulfings I. v. Goldeck auch von seinem Herrn — Leibherrn und Lehensherrn —, dem Erzbischof bis zu einem gewissen Grade anerkannte Stellung zu König Ludwig mit jenem Abstammungsverhältnis irgendwie zusammenhängt. Wie die Verwandtschaftstafel (vord. S.) zeigt, war Elisabeth Gräfin v. Ortenburg Wulfings mütterliche Großmutter, d. h. die Mutter seiner Mutter Elisabeth v. Stubenberg²⁰). Im bayerisch-österreichischen Rechtsgebiet galt nun hinsichtlich der leibherrlichen Zugehörigkeit von Eigenleuten — bäuerlichen sowohl wie adeligen — im allgemeinen der Grundsatz „partus sequitur ventrem“, d. h. die Kinder folgten, wenn nicht andere Abmachungen vorlagen, dem Stande der Mutter²¹). Das war freilich im allgemeinen nur für den Fall gültig, daß beide Ehepartner Leibeigene — aber verschiedener Herren — waren. Die Kinder fielen dem Herrn der Mutter zu. Bei Ehen zwischen Freien und Eigenleuten galt

¹⁵) Quellen und Erörterungen z. bayer. u. dt. Geschichte 6 (1861), S. 247 bis 261, 267.

¹⁶) Zillner a. a. O., S. 165 f., F. Martin, Regg. der Erzbischöfe u. d. Domkapitels v. Salzburg III (1934), Nr. 203.

¹⁷) W. Erben, Die Berichte der erzählenden Quellen der Schlacht bei Mühldorf, AUG 105 (1917), S. 485; ders., Die Schlacht bei Mühldorf, Veröff. d. hist. Seminars d. Univ. Graz I (1923), S. 58.

¹⁸) Zillner a. a. O., S. 186 ff., H. Klein, a. a. O., S. 3 f.

¹⁹) F. Martin, Regg. III, Nr. 345.

²⁰) Welche Bedeutung der Verehelichung Ottos v. Goldeck mit der Stubenbergerin für das Geschlecht der Goldecker zukam, geht daraus hervor, daß der typisch stubenbergische Vorname Wulfing nun auch von diesem übernommen wurde.

²¹) H. Klein, Das salzburgische Söldnerheer im 14. Jh., SLK 66 (1926), S. 101 f.; ders., Die bäuerlichen Eigenleute des Erzstifts Salzburg im spät. MA, ebd. 74 (1934), S. 2; A. Sandberger, Entwicklungsstufen der Leibeigenschaft in Altbayern seit dem 13. Jh., Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 25 (1962), S. 73 ff.

im deutschen Raum bekanntlich aber im allgemeinen der Grundsatz, daß die Kinder der „ärgeren Hand“ folgten. Immerhin mag dieser aber in Bayern=Österreich, wo es im 13. und 14. Jahrhundert hochfreie Geschlechter nur mehr in verschwindendem Maße gab, einigermaßen in den Hintergrund getreten sein²²⁾ und Wulfing I. von Goldeck mag sich unter Berufung auf den Stand seiner Mutter, der Tochter einer Gräfin von Ortenburg, mit gewissem Recht als reichsunmittelbarer Herr betrachtet haben. Auf alle Fälle könnte aber auch die Ehe seines Vaters mit der Tochter eines steirischen Ministerialen, von der wir allerdings nicht wissen, unter welchen Bedingungen sie stattgefunden hat, seine Bindungen zum Erzbischof von Salzburg gelockert haben. All das sind natürlich nur Vermutungen. Die merkwürdige Doppelstellung Wulfing I. von Goldeck mag auch nur auf dem bereits vor dem Konflikt eingegangenen freien Dienstverhältnis gegenüber Ludwig dem Bayern beruht haben, denn er befand sich schon vor der strittigen Königswahl vom 25. November 1314 in Diensten des damaligen Herzogs von Bayern²³⁾.

²²⁾ In Bayern galt, allerdings in viel späterer Zeit (Landrecht von 1616), tatsächlich als „altes Herkommen“, daß eine freie Mutter auch dann freie Kinder gebar, wenn ihr Mann leibeigen war, freilich unter der Voraussetzung, daß sie in gutem Glauben, daß er ein Freier sei, geheiratet hatte, Sandberger a. a. O., S. 80.

²³⁾ Quellen und Erörterungen 6, S. 227, 228, Urkunde von 1314 April 17.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [103](#)

Autor(en)/Author(s): Klein Herbert

Artikel/Article: [Die Todeswaffe des sel. Patriarchen Bertrand von Aquileia und die Herren von Goldeck. 47-54](#)